

Marktgemeinde Sieghartskirchen

Wiener Straße 12

3443 Sieghartskirchen



Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Donnerstag, den 26.03.2015

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 22:40 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesend sind:

Vorsitzende(r)

Frau Bgm. Josefa Geiger ÖVP

Geschäftsführende Gemeinderäte

Herr Vizebürgermeister Johannes Albrecht

ÖVP

Frau GGR Beate Berger ÖVP

Herr GGR Karl Heiß ÖVP

Herr GGR Hermann Höchtl SPÖ

Gemeinderäte

Frau GGR Susanne Arnold SPÖ

Frau GR Ing. Karin Baumgartner SPÖ

Herr GR Karl Berger FBL

Herr GR Josef Brandfellner SPÖ

Frau GR Angelika Hack ÖVP

Herr GR Hermann Haneder SPÖ

Herr GR Gerhard Heinrich SPÖ

Herr GR Gerald Höchtel ÖVP

Herr GR Harald Kahr SPÖ

Frau GR Karin Kainrath ÖVP

Herr GR Martin Knirsch ÖVP

Frau GR Melitta Linzberger FPÖ

Herr GR Robert Marold ÖVP

Herr GR Herbert Mlesiwa SPÖ

Herr GR Martin Mühlbacher ÖVP

Herr GGR Gerhard Obermaißer ÖVP

Herr GGR Ing. Christoph Pinter, BA ÖVP

Herr GR Erol Prager FPÖ

Herr GGR Ing. Josef Roch ÖVP

Herr GR Dipl.-Ing. Christian Rohr GRÜNE

Herr GR Michael Schatt ÖVP

Frau GR Mag. Ingrid Schmiedt GRÜNE

Herr GGR Andreas Arthur Spanring FPÖ

Herr GR Hannes Sprengnagl ÖVP

Herr Umwelt-GR Ing. Andreas Thomaso

ÖVP

Herr GR Mag. Ing. Gregor Wallner FPÖ

Herr GR Adolf Weninger ÖVP

Frau GR Marianne Wipp ÖVP

Schriftführer

Herr OSekr Andreas Knirsch

verlässt bei TOP 20 um 22 Uhr die Sitzung

Abwesend sind:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung
3. Löschung Wiederkaufsrecht Parz.Nr.: 1266/8 KG Sieghartskirchen
Vorlage: AL/655/2015
4. Abtretung in das öffentliche Gut, Parz.Nr.: 419/7, KG Kogl
Vorlage: AL/694/2015
5. Wahl von Mitgliedern für den Gemeindeabwasserverband Südöstliches Tullnerfeld.
Vorlage: AL/683/2015
6. Bestellung von Ortsvertretern für Grundverkehrsangelegenheiten
Vorlage: AL/679/2015
7. Bestellung von Ortsvorsteher
Vorlage: AL/699/2015
8. Förderung Zelt Feuerwehrjugend Röhrenbach
Vorlage: AL/659/2015
9. Förderung VF FF Dietersdorf
Vorlage: AL/660/2015
10. Förderung Materialkosten FF Dietersdorf
Vorlage: AL/661/2015
11. Förderung MTFA FF Ollern
Vorlage: AL/658/2015
12. Vertrag Essen auf Räder
Vorlage: AL/664/2015
13. Verkauf eines Grundstückes im BB Einsiedl
Vorlage: AL/692/2015
14. Bericht Prüfungsausschuss zum RA 2014
Vorlage: AL/701/2015
15. Rechnungsabschluss 2014
Vorlage: BH/186/2015
16. Änderung der Bezügeverordnung des Gemeinderates und der Ortsvorsteher
Vorlage: PA/377/2015
17. Vereinsförderung 2015 - Allrounders

Vorlage: AL/675/2015

18. Änderung der Gleitzeitvereinbarung
Vorlage: PA/376/2015
19. Dringlichkeitsantrag Kanal Weideck

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Bürgermeisterin setzt den Tagesordnungspunkt 13 von der Tagesordnung ab, da noch einige Unterlagen nicht vorliegen.

Es wurden 2 Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Als erstes wird der Dringlichkeitsantrag der FPÖ von GGR Andreas Spanring vorgebracht (siehe Beilage).

Es erfolgt danach ohne Debatte die Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Da der Inhalt des Antrages sich auf den Tagesordnungspunkt 7 bezieht, wird dieser Antrag im Tagesordnungspunkt 7 behandelt.

Als zweites wird der Dringlichkeitsantrag der SPÖ von GGR Hermann Höchtl vorgebracht (siehe Beilage).

Der Antrag wird einstimmig angenommen und wird als Tagesordnungspunkt 19 am Ende der öffentlichen Tagesordnung behandelt.

zu 2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Es liegen 3 Anträge (siehe Beilage) über die Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vor.

Antrag SPÖ: Auf Seite 2 der Niederschrift ist folgendes festgehalten:

GR Hermann Höchtl stellt fest, dass die SPÖ keinen eigenen Kandidaten hat und Frau Geiger unterstützen wird.

Ich möchte betonen, dass wir geeignete Kandidaten in unseren Reihen haben, wir aber aufgrund der Mehrheitsverhältnisse von einer Nominierung abgesehen haben. Ich bitte, diese Ergänzung zu protokollieren.

Der Antrag der SPÖ auf Änderung bzw. Ergänzung in der Niederschrift wird einstimmig angenommen.

Antrag FPÖ: Auf der Seite 6 des Protokolls ist folgendes festgehalten:

Herr GGR Andreas Spanring bringt vor, dass er sich bei den Bestellungen von den diversen Gremien und Ernennungen mehr Vorschläge von anderen Fraktionen gewünscht hätte.

Ich halte fest, dass ich mir eine „buntere“ Zusammensetzung dieser Gremien gewünscht hätte. So war mein gewählter Wortlaut. Es ist so, dass es in den anderen Fraktionen geeignete Kandidaten gibt, die jedoch nicht zum Zug kommen, da diese Position ausschließlich mit ÖVP Mitgliedern besetzt werden. Ich bitte, diese Ergänzung zu protokollieren.

Der Antrag der FPÖ auf Änderung der Niederschrift wird einstimmig angenommen.

Antrag von GR Melitta Linzberger:

Im Sinne der gewissenhaften Protokollführung ersuche ich die Aussage von Herrn GGR Hermann Höchtl, im Zuge der Bürgermeisterwahl, richtig zu protokollieren:

GR Hermann Höchtl stellt fest, dass die SPÖ keinen eigenen Kandidaten hat und Frau Geiger unterstützen wird – mit dem bemerkenswerten Zusatz: „Niemand von meiner Fraktion wird eine Gegenstimme abgeben“.

Ich ersuche Sie, das Protokoll dahingehend zu korrigieren.

Der Antrag von Frau GR Linzberger auf Ergänzung der Niederschrift wird mit 1 Gegenstimme (GR Linzberger) abgelehnt.

**zu 3 Löschung Wiederkaufsrecht Parz.Nr.: 1266/8 KG Sieghartskirchen
Vorlage: AL/655/2015**

Sachverhalt:

Bei der Liegenschaft Parz.Nr.: 1266/8, KG Sieghartskirchen, ist ein Wiederkaufsrecht zugunsten der Marktgemeinde Sieghartskirchen eingetragen.

Da die Liegenschaft bereits bebaut ist, ist das Wiederkaufsrecht gegenstandslos.

Beschluss Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig das Wiederkaufsrecht auf dem Grundstück Parz.Nr.: 1266/8, EZ: 923, KG Sieghartskirchen infolge Gegenstandslosigkeit zu löschen.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag der Bürgermeisterin, das Wiederkaufsrecht auf dem Grundstück Parz.Nr.: 1266/8, EZ: 923, KG Sieghartskirchen infolge Gegenstandslosigkeit zu löschen.

**zu 4 Abtretung in das öffentliche Gut, Parz.Nr.: 419/7, KG Kogl
Vorlage: AL/694/2015**

Sachverhalt:

In Kogl wurde die Liegenschaft 419/1 geteilt. Der Vermesser Brunner und Strobl hat hierzu den Teilungsplan GZ 16865a erstellt.

Hierbei sollen auch einige Flächen in das Eigentum der Gemeinde kommen. Es entsteht die neue Liegenschaft 419/7, KG Kogl. Diese wird als öffentliches Gut ausgewiesen.

Weiters wird die Teilfläche 2 von der 419/1 KG Kogl abgeschrieben und der Liegenschaft 424/1, KG Kogl, Eigentümer: Marktgemeinde Sieghartskirchen, zugeschrieben. Da diese Liegenschaft kein öffentliches Gut ist, ist hierfür ein eigener Abtretungsvertrag zur grundbücherlichen Durchführung notwendig (siehe Beilage).

Beschluss Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig die Übernahme der Teilfläche 2 von der Parz.Nr.: 419/1, KG Kogl, und der Zuschreibung zur Liegenschaft 424/1, KG Kogl, gemäß der beiliegenden Abtretungsurkunde von Notar Dr. Christoph, Neulengbach.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag der Bürgermeisterin, die Übernahme der Teilfläche 2 von der Parz.Nr.: 419/1, KG Kogl, und der Zuschreibung zur Liegenschaft 424/1, KG Kogl, gemäß der beiliegenden Abtretungsurkunde von Notar Dr. Christoph, Neulengbach.

**zu 5 Wahl von Mitgliedern für den Gemeindeabwasserverband Südöstliches Tullnerfeld.
Vorlage: AL/683/2015**

Sachverhalt:

Für den Gemeindeabwasserverband Südöstliches Tullnerfeld werden nominiert:

Für den Verbandsvorstand:

Adolf Weninger, Karl Heiss, Hannes Sprengnagl, Martin Knirsch (ÖVP)
Gerhard Heinrich (SPÖ)

Für den Prüfungsausschuss:

Robert Marold (ÖVP)
Josef Brandfellner (SPÖ)

Beschluss Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig die Entsendung der Gemeinderäte laut vorliegenden Vorschlag.

Verlauf Gemeinderatssitzung:

Nach Verlesung des Vorschlages durch die Bürgermeisterin, beantragt Herr GGR Andreas Spanring, dass die FPÖ ebenfalls einen Vertreter in den Abwasserverband entsenden möchte und schlägt sich selbst vor. Die Bürgermeisterin erklärt, dass dies nicht zulässig sei. Daraufhin stellt Herr GR Wallner den Antrag, dass er in den Abwasserverband entsendet werden möchte. Es erfolgt danach eine Aufklärung, warum die Entsendung nicht zulässig ist (Die Mandatsverteilung erfolgt nach dem d'hondtschen Wahlsystem).

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt mit der Gegenstimme von GGR Andreas Spanring sowie 3 Stimmenthaltungen der restlichen FPÖ-Fraktion, über Vorschlag der Bürgermeisterin, dass die vorgeschlagenen nominierten Personen in den Gemeindeabwasserverband Südöstliches Tullnerfeld entsendet werden sollen.

zu 6 Bestellung von Ortsvertretern für Grundverkehrsangelegenheiten
Vorlage: AL/679/2015

Sachverhalt:

Bürgermeisterin Josefa Geiger schlägt folgende Personen als **Ortsvertreter gemäß § 9 Abs. 1 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007** zur Bestellung vor:

KG. Sieghartskirchen, Elsbach, Gerersdorf, Henzing und Wagendorf:

Ortsvertreter: Ing. Georg Nast, 3443 Sieghartskirchen, Preßbaumer Str. 14
Ersatz: Ing. Josef Roch, 3443 Gerersdorf 11

KG. Ollern, Weinzierl, Reichersberg, Flachberg

Ortsvertreter: Franz Krippel, 3004 Ollern, Hauptplatz 11
Ersatz: Martin Mühlbacher, 3004 Ollern, Tullner Str. 4

KG. Ried am Riederberg:

Ortsvertreter: Franz Heindl jun., 3004 Ried am Riederberg, Hauptstr. 20
Ersatz: Herbert Kainrath, 3004 Ried am Riederberg, Linzer Straße 37

KG. Kogl, Penzing, Kronstein:

Ortsvertreter: Hannes Sprengnagl, 3443 Kogl, Kogler Hauptstr. 7
Ersatz: Stefan Schüttengruber, 3443 Kogl, Kogler Hauptstr. 15

KG. Röhrenbach:

Ortsvertreter: Anton Doppler, 3443 Röhrenbach, Ringstr. 32
Ersatz: Josef Heiss, 3443 Röhrenbach, Ringstr. 29

KG. Rappoltenkirchen, Öpping, Kreuth, Kracking:

Ortsvertreter: Gerhard Hofrichter, 3443 Rappoltenkirchen, Ziegelofen 2
Ersatz: Georg Ecker, 3443 Öpping 13

KG. Abstetten, Dietersdorf, Einsiedl, Gollarn, Plankenberg u. Ranzelsdorf:

Ortsvertreter: Adolf Weninger, 3441 Abstetten, Martinstr. 25
Ersatz: Markus Schreiblehner, 3451 Plankenberg, Hauptstr. 8

Beschluss Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig die Bestellung der Ortsvertreter für Grundverkehrsangelegenheiten laut vorliegenden Vorschlag.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag der Bürgermeisterin, die Ortsvertreter für Grundverkehrsangelegenheiten gemäß der vorliegenden Liste zu bestellen.

**zu 7 Bestellung von Ortsvorsteher
Vorlage: AL/699/2015**

Sachverhalt:

Bürgermeisterin Geiger schlägt folgende Personen zur Bestellung als **Ortsvorsteher** vor:

Abstetten	Stöger Karin
	3441 Abstetten, Mühlberg 5/2
Dietersdorf	Bayer Rudolf
	3441 Dietersdorf, Schlosstraße 19
Einsiedl	Bayer Martin
	3441 Einsiedl, Gartenweg 3
Elsbach	Hack Manfred
	3443 Elsbach, Rechte Bachgasse 1
Flachberg	Rada Ingrid
	3004 Flachberg, Flachberg 2
Gerersdorf	Buxbaum Alexander
	3443 Gerersdorf, Gerersdorf 27
Gollarn	Ulbrich Johann
	3441 Gollarn, Goldarinstraße 8
Henzing	Brandsteidl Rudolf jun.
	3443 Henzing, Henzing 47
Kogl	Sprengnagl Robert
	3443 Kogl, Kogler Hauptstraße 9
Kracking - Tirolersiedlung	Gehring Alois
	3443 Kracking 4
Kreuth	Aichinger Franz
	3443 Kreuth, Hauptstraße 10
Ollern	Mühlbacher Martin
	3004 Ollern, Tullner Straße 4
Öpping	Ecker Georg
	3443 Öpping, Öpping 13/2
Penzing - Kronstein	Nestler Ernst
	3443 Penzing, Penzing 7
Plankenberg - Steinhäusl	Schreiblehner Markus
	3451 Plankenberg, Hauptstraße 8/1
Ranzelsdorf	Fahringer Wolfgang sen.

	3441 Ranzelsdorf, Landesstraße 28
Rappoltenkirchen	Staffenberger Johann
	3443 Rappoltenkirchen, Bonnastraße 11a
Reichersberg	Ebersberger Karl
Weinzierl	3004 Weinzierl, Aubergweg 1/1
Ried am Riederberg	Neunteufel Bernhard
	3004 Ried am Riederberg, Riedlgasse 2
Riederberg	Hietz Helmut
	3004 Riederberg, Waldstraße 50
Röhrenbach	Marschall Hedwig
	3443 Röhrenbach, Kellergasse 2
Sieghartskirchen	Ing. Nast Georg
	3443 Sieghartskirchen, Preßbaumerstraße 14
Wagendorf	Kühnrich Herbert
	3443 Wagendorf, Wagendorf 12/1

Beschluss Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig die vorliegende Liste zum Beschluss zu erheben.

Verlauf der Gemeinderatssitzung:

Nach kurzer Vorstellung der Liste durch die Bürgermeisterin, bringt Herr GR Rohr die Stellungnahme der Grünen vor. (Siehe Beilage)

Die Bürgermeisterin stellt kurz die Aufgaben der Ortsvorsteher vor. Diese Auflistung wird von einigen Gemeinderäten angezweifelt und diese erachten die Funktion des Ortsvorstehers als nicht mehr zeitgemäß.

Es entsteht ein lebhaftes Debatten über die Sinnhaftigkeit dieser Funktion, ein mögliches Einsparungspotenzial und ob hier nicht ein neuer Arbeitsplatz geschaffen werden kann. Die einzelnen Fraktionen bringen sich rege in die Diskussion ein, sowohl in Argumente für, als auch gegen die Bestellung von neuen Ortsvorstehern.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt mit den Gegenstimmen von SPÖ, FPÖ, GR Karl Berger und GR Ingrid Schmiedt, über Vorschlag der Bürgermeisterin, die vorliegende Liste zum Beschluss zu erheben.

zu 8 Förderung Zelt Feuerwehrjugend Röhrenbach
Vorlage: AL/659/2015

Sachverhalt:

Die FF Röhrenbach kauft ein Zelt für die Feuerwehrjugend an. Sie ersucht nunmehr die Marktgemeinde Sieghartskirchen um eine finanzielle Unterstützung für dieses Vorhaben. Gesamtkosten € 3.748,80 inkl. MWSt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanzielle Bedeckung ist im Nachtragsvoranschlag 2015 vorzusehen.

Beschluss Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig die Förderung des Zeltes für die Feuerwehrjugend der FF Röhrenbach mit 50 % der Anschaffungskosten zu unterstützen.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag der Bürgermeisterin, die Förderung des Zeltes für die Feuerwehrjugend der FF Röhrenbach mit 50 % der Anschaffungskosten zu unterstützen.

**zu 9 Förderung VF FF Dietersdorf
Vorlage: AL/660/2015**

Sachverhalt:

Die FF Dietersdorf hat ein neues Versorgungsfahrzeug (VF) angekauft und ersucht nunmehr um Auszahlung der Fördermittel gemäß der festgelegten Förderrichtlinien vom 31.10.2012.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanzielle Bedeckung ist gegeben.

Beschluss Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig der FF Dietersdorf für das neue VF eine Förderung von € 40.000,-- zu gewähren.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag der Bürgermeisterin, der FF Dietersdorf für das neue VF eine Förderung von € 40.000,-- zu gewähren.

**zu 10 Förderung Materialkosten FF Dietersdorf
Vorlage: AL/661/2015**

Sachverhalt:

Die FF Dietersdorf hat in Eigenregie das alte Milchkasino renoviert und umgebaut. Es wurde dies in rund 1.600 freiwillige Arbeitsstunden geleistet. Die Gesamtkosten belaufen sich derzeit auf rund € 31.000,--.

Die FF Dietersdorf ersucht um Förderung der Materialkosten in Höhe von einem Drittel der aufgelaufenen Kosten. Dies wären € 10.333,--

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanzielle Bedeckung ist gegeben.

Beschluss Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der FF Dietersdorf für die Renovierung des alten Milchkasinos eine Förderung von € 10.333,-- zu gewähren.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag der Bürgermeisterin, der FF Dietersdorf für die Renovierung des alten Milchkasinos eine Förderung von € 10.333,-- zu gewähren.

**zu 11 Förderung MTFA FF Ollern
Vorlage: AL/658/2015**

Sachverhalt:

Die FF Ollern hat ein neues Mannschaftstransportfahrzeug mit Allrad (MTFA) angekauft und ersucht nunmehr um Auszahlung der Fördermittel gemäß der festgelegten Förderrichtlinien vom 31.10.2012.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanzielle Bedeckung ist gegeben.

Beschluss Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig der FF Ollern für das neue MTFA eine Förderung von € 2.500,-- zu gewähren.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag der Bürgermeisterin, der FF Ollern für das neue MTFA eine Förderung von € 2.500,-- zu gewähren.

**zu 12 Vertrag Essen auf Räder
Vorlage: AL/664/2015**

Sachverhalt:

Da die Familie Klaghofer mit Jahresende 2014 die Lieferung für Essen auf Räder gekündigt hat, war es notwendig einen neuen Wirten zu finden. Es konnten erfolgreiche Verhandlungen mit Frau Gabi Berger in Rappoltenkirchen geführt werden. Sie beliefert seit Beginn des Jahres 2015 die Gemeinde mit den Essen sowohl für Essen auf Räder als auch die Kindergärten.

Es wurde hierzu ein eigener Vertrag aufgesetzt, der nunmehr beschlossen werden soll.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Belieferungsvereinbarung zum Beschluss zu erheben:

Belieferungsvereinbarung

Essen auf Rädern

abgeschlossen zwischen der

Marktgemeinde Sieghartskirchen

Wiener Straße 12

3443 Sieghartskirchen

im folgenden Gemeinde genannt

und

Gabi's Dorfgasthaus

Hauptstraße 5

3443 Rappoltenkirchen

Vertragsgegenstand

Gabi's Dorfgasthaus übernimmt die Produktion von Mittagsmenüs für das Projekt „Essen auf Rädern“.

Das Mittagsmenü wird täglich frisch produziert und termingerecht portioniert bereitgestellt.

Die Belieferung beginnt mit 01.01.2015

Preise pro Menü inkl. USt

Preis pro Menü „Essen auf Rädern“ (EaR)	€ 5,90 inkl. 10 % USt
Preis pro Menü Kindergarten	€ 3,10 inkl. 10 % USt

Bestellvorgang:

Die Menüs können täglich in Anspruch genommen werden. Eine Erweiterung der zu betreuenden Kunden ist täglich möglich.

Bestellungen haben durch die Gemeinde oder durch Kunden direkt bei Gabi's Dorfgasthaus zu erfolgen. Neu- bzw. Abbestellungen können bis 9:00 Uhr des jeweiligen Tages erfolgen!

Änderungen bzw. Abbestellungen sind von der Gemeinde umgehend an Gabi's Dorfgasthaus weiter zu leiten, damit diese berücksichtigt werden können.

Änderungswünsche, die durch Eigenverschulden zu spät von Kunden bekannt gegeben werden, können nicht berücksichtigt werden. Zu spät abbestellte Menüs sind vom Kunden zu bezahlen.

Die Kindergärten haben die Anzahl der benötigten Menüs bis spätestens 9 Uhr des jeweiligen Tages an Gabi's Dorfgasthaus zu melden.

Abholung, Transport und Lieferung

Die Abholung, Transport und Lieferung wird durch die Gemeinde organisiert.

Die Abholung erfolgt ab Küche täglich zum vereinbarten Zeitpunkt ab ca. 09:45 Uhr. Für die rechtzeitige Abholung sowie Auslieferung der Menüs ist die Gemeinde zuständig.

Das Essen wird in einem speziellen Transportgeschirr angeliefert, vom Fahrer zu der vereinbarten Übergabestelle befördert und übergeben. Der Fahrer nimmt das grob vorgereinigte Transportgeschirr des Vortages wieder mit, so dass ein kontinuierlicher Geschirrkreislauf entsteht. Allfällige in den Transportbehältnissen verbleibende Speisereste werden von Gabi's Dorfgasthaus nach gesetzlichen Bestimmungen entsorgt.

Behälter:

Das erforderliche Transportgeschirr wird von der Gemeinde bereitgestellt. Besteck ist nicht inkludiert. Zusätzlicher Bedarf an Geschirr wird der Gemeinde von Gabi's Dorfgasthaus umgehend nach Bekanntwerden gemeldet.

Reinigung, Hygiene und Entsorgung:

Gabi's Dorfgasthaus übernimmt die Verantwortung betreffend Hygiene lt. den geltenden gesetzlichen Bestimmungen bis zur vereinbarten Übernahmestelle (Übergabe an den Fahrer).

Gabi's Dorfgasthaus liefert das bestellte Essen in hygienisch einwandfreien Behältnissen, welche täglich von Gabi's Dorfgasthaus desinfiziert und gereinigt werden.

Betriebspflicht:

Gabi's Dorfgasthaus hat täglich Betriebspflicht.

Preisanpassungen:

Preisanpassungen seitens Gabi's Dorfgasthauses werden nach vorgehender Rücksprache mit der Gemeinde jährlich am 01.01. des jeweiligen Jahres durchgeführt.

Abrechnung:

Die Rechnungslegung erfolgt monatlich im Nachhinein durch Gabi's Dorfgasthaus. Die Rechnungen sind von der Gemeinde innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungseingang ohne jeden Abzug fällig.

Versicherung:

Gabi's Dorfgasthaus hat eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung, welche mögliche, aus der Belieferung resultierende Personen- und Sachschäden abdeckt und gewährt dem Auftraggeber auf Wunsch Einblick in diese Versicherungsunterlagen.

Gewerbeberechtigung:

Gabi's Dorfgasthaus ist im Besitz einer gültigen Gewerbeberechtigung.

Vereinbarung:

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

Vereinbarte Nebenbestimmungen, Vereinbarungsänderungen

Die Parteien bestätigen, dass mündliche Nebenabreden nicht getroffen wurden. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen nichtig oder unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der restlichen Vereinbarung im Übrigen hiervon nicht berührt. Die Parteien sind vielmehr verpflichtet, sich entsprechend den Zielsetzungen der Vereinbarung zu verhalten und im Übrigen eine rechtlich zulässige Ersatzregelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen am

nächsten kommt. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Betreuung trägt jeder Partner für sich selbst.

Sieghartskirchen, am

Für die Marktgemeinde Sieghartskirchen

Für Gabi's Dorfgasthaus

Beschluss Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig den vorliegenden Vertrag zum Beschluss zu erheben.

Beschluss Gemeinderat:

Nach kurzer Debatte beschließt der Gemeinderat einstimmig, über Vorschlag der Bürgermeisterin, die vorliegende Belieferungsvereinbarung zum Beschluss zu erheben:

Belieferungsvereinbarung

Essen auf Rädern

abgeschlossen zwischen der

Marktgemeinde Sieghartskirchen

Wiener Straße 12

3443 Sieghartskirchen

im folgenden Gemeinde genannt

und

Gabi's Dorfgasthaus

Hauptstraße 5

3443 Rappoltenkirchen

Vertragsgegenstand

Gabi's Dorfgasthaus übernimmt die Produktion von Mittagsmenüs für das Projekt „Essen auf Rädern“.

Das Mittagsmenü wird täglich frisch produziert und termingerecht portioniert bereitgestellt.

Die Belieferung beginnt mit 01.01.2015

Preise pro Menü inkl. USt

Preis pro Menü „Essen auf Rädern“ (EaR) € 5,90 inkl. 10 % USt

Preis pro Menü Kindergarten € 3,10 inkl. 10 % USt

Bestellvorgang:

Die Menüs können täglich in Anspruch genommen werden. Eine Erweiterung der zu betreuenden Kunden ist täglich möglich.

Bestellungen haben durch die Gemeinde oder durch Kunden direkt bei Gabi's Dorfgasthaus zu erfolgen. Neu- bzw. Abbestellungen können bis 9:00 Uhr des jeweiligen Tages erfolgen!

Änderungen bzw. Abbestellungen sind von der Gemeinde umgehend an Gabi's Dorfgasthaus weiter zu leiten, damit diese berücksichtigt werden können.

Änderungswünsche, die durch Eigenverschulden zu spät von Kunden bekannt gegeben werden, können nicht berücksichtigt werden. Zu spät abbestellte Menüs sind vom Kunden zu bezahlen.

Die Kindergärten haben die Anzahl der benötigten Menüs bis spätestens 9 Uhr des jeweiligen Tages an Gabi's Dorfgasthaus zu melden.

Abholung, Transport und Lieferung

Die Abholung, Transport und Lieferung wird durch die Gemeinde organisiert.

Die Abholung erfolgt ab Küche täglich zum vereinbarten Zeitpunkt ab ca. 09:45 Uhr. Für die rechtzeitige Abholung sowie Auslieferung der Menüs ist die Gemeinde zuständig.

Das Essen wird in einem speziellen Transportgeschirr angeliefert, vom Fahrer zu der vereinbarten Übergabestelle befördert und übergeben. Der Fahrer nimmt das grob vorgereinigte Transportgeschirr des Vortages wieder mit, so dass ein kontinuierlicher Geschirrkreislauf entsteht. Allfällige in den Transportbehältnissen verbleibende Speisereste werden von Gabi's Dorfgasthaus nach gesetzlichen Bestimmungen entsorgt.

Behälter:

Das erforderliche Transportgeschirr wird von der Gemeinde bereitgestellt. Besteck ist nicht inkludiert. Zusätzlicher Bedarf an Geschirr wird der Gemeinde von Gabi's Dorfgasthaus umgehend nach Bekanntwerden gemeldet.

Reinigung, Hygiene und Entsorgung:

Gabi's Dorfgasthaus übernimmt die Verantwortung betreffend Hygiene lt. den geltenden gesetzlichen Bestimmungen bis zur vereinbarten Übernahmestelle (Übergabe an den Fahrer).

Gabi's Dorfgasthaus liefert das bestellte Essen in hygienisch einwandfreien Behältnissen, welche täglich von Gabi's Dorfgasthaus desinfiziert und gereinigt werden.

Betriebspflicht:

Gabi's Dorfgasthaus hat täglich Betriebspflicht.

Preisanpassungen:

Preisanpassungen seitens Gabi's Dorfgasthauses werden nach vorgehender Rücksprache mit der Gemeinde jährlich am 01.01. des jeweiligen Jahres durchgeführt.

Abrechnung:

Die Rechnungslegung erfolgt monatlich im Nachhinein durch Gabi's Dorfgasthaus. Die Rechnungen sind von der Gemeinde innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungseingang ohne jeden Abzug fällig.

Versicherung:

Gabi's Dorfgasthaus hat eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung, welche mögliche, aus der Belieferung resultierende Personen- und Sachschäden abdeckt und gewährt dem Auftraggeber auf Wunsch Einblick in diese Versicherungsunterlagen.

Gewerbeberechtigung:

Gabi's Dorfgasthaus ist im Besitz einer gültigen Gewerbeberechtigung.

Vereinbarung:

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

Vereinbarte Nebenbestimmungen, Vereinbarungsänderungen

Die Parteien bestätigen, dass mündliche Nebenabreden nicht getroffen wurden. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen nichtig oder unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der restlichen Vereinbarung im Übrigen hiervon nicht berührt. Die Parteien sind vielmehr verpflichtet, sich entsprechend den Zielsetzungen der Vereinbarung zu verhalten und im Übrigen eine rechtlich zulässige Ersatzregelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommt. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Betreuung trägt jeder Partner für sich selbst.

Sieghartskirchen, am

Für die Marktgemeinde Sieghartskirchen

Für Gabi's Dorfgasthaus

zu 13 Verkauf eines Grundstückes im BB Einsiedl Vorlage: AL/692/2015

Sachverhalt:

Da zum Tagesordnungspunkt einige Unterlagen noch nicht vorliegen, wurde dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt.

zu 14 Bericht Prüfungsausschuss zum RA 2014 Vorlage: AL/701/2015

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss hat am 23.03.2015 den Rechnungsabschluss 2014 geprüft. (Bericht siehe Beilage)

Beschluss Gemeinderat:

Frau GR Baumgartner verliest das Protokoll des Prüfungsausschusses vom 23.03.2015. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu 15 Rechnungsabschluss 2014 Vorlage: BH/186/2015

Sachverhalt:

Kassenbestand per 31.12.2014:

PSK	€ 448.966,30
Raika	€ 552.965,11
Volksbank	€ 64.077,80
Die Erste Sparkassa	€ 0,00
Raika - Bankomat	€ 7.643,78
Barkassa	€ 16.150,40
Summe	€ 1.089.803,39

Übersicht Summen Ordentlicher Haushalt – Anordnungssoll

Gruppe	Einnahmen	Gruppe	Ausgaben
Vertretungskörper u. allg.Verw.	30.234,56	Vertretungskörper u. allg.Verw.	831.106,95
Öffentl. Ordnung u. Sicherheit	313,50	Öffentl. Ordnung u. Sicherheit	259.427,59
Unterr., Erzieh., Sport u. Wissen	229.370,53	Unterr., Erzieh., Sport u. Wissen	1.597.919,72
Kunst, Kultur und Kultus	517.791,84	Kunst, Kultur und Kultus	762.441,48
Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförd.	43.589,00	Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförd.	1.099.684,55
Gesundheit	0,00	Gesundheit	1.607.283,95
Strassen- u. Wasser-Bau, Verkehr	8.244,80	Strassen- u. Wasser-Bau, Verkehr	382.008,79
Wirtschaftsförderung	195.360,00	Wirtschaftsförderung	455.602,42
Dienstleistungen	3.449.852,84	Dienstleistungen	4.118.261,37
Finanzwirtschaft	8.164.450,48	Finanzwirtschaft	1.998.066,77
Abwicklung Ist-Überschüsse VJ	0,00	Abwicklung Ist-Überschüsse VJ	0,00
Abwicklung Soll-Überschüsse VJ	1.544.826,31	Abwicklung Soll-Überschüsse VJ	0,00
Abwicklung Ist-Überschüsse lfd. J.	831.515,61	Abwicklung Ist-Überschüsse lfd. J.	831.515,61
Abwicklung Soll-Überschüsse lfd.J.	0,00	Abwicklung Soll-Überschüsse lfd.J.	1.072.230,27
Endsummen	15.015.549,47	Endsummen	15.015.549,47

Es ergibt sich ein Soll-Überschuss im RA 2014 von € 1.072.230,27 der im Nachtragsvoranschlag 2015 budgetiert wird.

Übersicht Summen Außerordentlicher Haushalt – Anordnungssoll

Vorhaben	Einnahmen	Vorhaben	Ausgaben
Straßenbau	712.391,02	Straßenbau	712.397,02
Kanalbau	3.594,72	Kanalbau	3.594,72
Wasserleitungsbau	9.982,93	Wasserleitungsbau	9.982,93
Hochwasserschutz	4.265,95	Hochwasserschutz	4.265,95
Kindergarten Renovierung	45.121,52	Kindergarten Renovierung	56.791,96
Volksschule	253.921,92	Volksschule	253.921,92
Feuerwehren-Gebäude	49.405,25	Feuerwehren-Gebäude	49.405,25
Brückenbau	6.140,79	Brückenbau	6.140,79
Güterwege	134.732,89	Güterwege	134.732,89
Leichenhallen-Friedhöfe	46.445,96	Leichenhallen-Friedhöfe	46.445,96
Gewerbegebiet	34.584,66	Gewerbegebiet	34.584,66
Gemeinde Gebäude	37.054,00	Gemeinde Gebäude	37.054,00
Rathaus-Umbau	60.799,09	Rathaus-Umbau	60.799,09
Spielplätze	9.359,81	Spielplätze	9.359,81
Musikschule	17.639,79	Musikschule	17.639,79
Abwicklung Ist-Überschüsse VJ	0,00	Abwicklung Ist-Überschüsse VJ	0,00
Abwicklung Soll-Überschüsse VJ	11.670,44	Abwicklung Soll-Überschüsse VJ	0,00
Abwicklung Ist-Überschüsse lfd. J	167.964,02	Abwicklung Ist-Überschüsse lfd. J	167.964,02
Abwicklung Ist-Abgänge lfd. J.	8.717,60	Abwicklung Ist-Abgänge lfd. J.	8.717,60
Abwicklung Soll-Überschüsse lfd. J	0,00	Abwicklung Soll-Überschüsse lfd. J	0,00
Endsummen	1.613.798,36	Endsummen	1.613.798,36

Der Rechnungsquerschnitt ergibt ein Maastricht-Ergebnis von € 722.377,03.

Der Schuldenstand per 31.12.201 beträgt € 13.436.665,69. Der Gesamtschuldendienst im vergangenen Jahr 2014 betrug € 1.458.955,27 (Zinsen und Tilgung).

Es wurden außerdem 4 Darlehen (12300/10 bis 12300/13) in den Nachweis der Darlehensschulden aufgenommen. Es handelt sich um Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds, welche ursprünglich als nicht rückzahlbare Darlehen angenommen wurde. Nach Recherchen wurde nun aber festgestellt, dass die Tilgung für diese Darlehen für 25 Jahre ausgesetzt wurde und erst mit 2029 beginnt. Die Darlehen werden mit 1 % verzinst und stammen aus den Jahren ab 2004 bis 2010.

Die allgemeine Rücklage weist einen Stand von € 504.574,43 auf und soll bis auf weiteres nicht aufgelöst werden!

Es konnten € 1.225.862,61 vom Ordentlichen an den Außerordentlichen Haushalt zugeführt werden. Es wurden an folgende Außerordentlichen Vorhaben Zuführungen getätigt:

AOH 1 Straßenbau	€ 592.397,02	planmäßige Zuführung
AOH 3 Kanalbau	€ 880,72	planmäßige Zuführung
AOH 4 Wasserleitungsbau	€ 9.982,93	überplanmäßige Zuführung
AOH 6 Hochwasserschutz	€ 4.265,95	planmäßige Zuführung
AOH Kindergarten Renovierung	€ 39.321,52	planmäßige Zuführung
AOH 8 Volksschule	€ 253.921,92	planmäßige Zuführung
AOH 9 Feuerwehren-Gebäude	€ 19.405,25	planmäßige Zuführung
AOH 10 Brückenbau	€ 6.140,79	planmäßige Zuführung
AOH 12 Güterwege	€ 93.663,20	planmäßige Zuführung
AOH 13 Leichenhallen-Friedhöfe	€ 46.445,96	planmäßige Zuführung
AOH 15 Gewerbegebiet	€ 34.584,66	planmäßige Zuführung
AOH 17 Gemeinde Gebäude	€ 37.054,00	überplanmäßige Zuführung
AOH 18 Rathaus Umbau	€ 60.799,09	planmäßige Zuführung
AOH 19 Spielplätze	€ 9.359,81	planmäßige Zuführung
AOH 22 Musikschule	€ 17.639,79	planmäßige Zuführung

Sämtliche Abweichungen (über € 500,-- und mehr als 20%) gegenüber dem Voranschlag wurden begründet. Größere Abweichungen wurden während der Sitzung besprochen.

Der RA 2014 liegt in der vorliegenden Form ab 11. März 2015 öffentlich zur Einsichtnahme auf. Während der Auflagefrist wird er dem Gemeindevorstand und nach Beendigung der Auflagefrist in weiterer Folge dem Gemeinderat zu Beschlussfassung vorgelegt. Um Fragen in der Gemeinderatssitzung sofort beantworten zu können, wird gebeten, schriftliche Stellungnahmen während der Auflagefrist abzugeben.

Für weitere Auskünfte bzw. Anfragen (vorzugsweise per E-Mail oder telefonisch) zum RA 2014 stehen Hr. Ing. Pinter, BA bzw. die Buchhaltung, Hr. Mag. Turnhöfer zur Verfügung.

Beschluss Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig den vorliegenden Rechnungsabschluss 2014 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Verlauf der Gemeinderatssitzung:

Herr GGR Pinter stellt kurz die Eckpunkte des Rechnungsabschlusses 2014 vor. Er möchte sich speziell beim Kassenverwalter, Mag. Turnhöfer, und seiner Vorgängerin, Vizebürgermeisterin Wolfsberger, für die straffe Führung des Gemeindebudgets bedanken. Er möchte diesen eingeschlagenen Weg weiter fortsetzen.

Während der Auflage sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Im Anschluss entsteht eine rege Diskussion über einzelne Details des Rechnungsabschlusses 2014 an der sich alle Fraktionen des Gemeinderates beteiligen.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt mit 2 Stimmenthaltungen (GR Karl Berger und GR Melitta Linzberger), über Vorschlag von GGR Pinter, den vorliegenden Rechnungsabschlusses 2014.

**zu 16 Änderung der Bezügeverordnung des Gemeinderates und der Ortsvorsteher
Vorlage: PA/377/2015**

Sachverhalt:

Der Landtag von Niederösterreich hat am 04. Oktober 2012 eine Novelle des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 beschlossen. Entsprechend dieser Novelle entfällt die Bestimmung bezüglich der Entschädigung für Umweltgemeinderäte (§ 15 Abs. 3 Z. 6 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997) mit dem 1. des zweitfolgenden Monats, der der allgemeinen Gemeinderatswahl im Jahr 2015 folgt.

Dies erfordert eine entsprechende Änderung des § 6 der Verordnung vom 18. Februar 2009 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher (§ 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032 idgF) mit Wirkung vom 01.03.2015.

Hr. Robert Marold hatte neben seinem Gemeinderatsmandat auch die Funktion als Ortsvorsteher der Katastralgemeinde Ried am Riederberg übernommen. Mangels einer Bestimmung im NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, welche den Bezug einer Entschädigung als Gemeinderat neben der Entschädigung eines Ortsvorsteher ermöglicht, wurde die Entschädigung des Gemeinderates (3 % des Bezuges des Bürgermeisters) in die Entschädigung als Ortsvorsteher (1,54 % des Bezuges des Bürgermeisters) eingerechnet. Weil die Funktion des Ortsvorstehers der Katastralgemeinde Ried am Riederberg künftig nicht mehr neben einem Gemeinderatsmandat ausgeübt wird, ist eine entsprechende Änderung des § 4 der Verordnung vom 18. Februar 2009 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher (§ 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032 idgF) erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge wie folgt beschließen:

Änderung § 6 der Verordnung vom 18. Februar 2009 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher

von:

Dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem Umweltgemeinderat gebührt eine monatliche Entschädigung von 6 % des Bezuges des Bürgermeisters. Diese Entschädigung gebührt auch neben der Entschädigung gemäß § 5 (Entschädigung des Gemeinderates).

in:

Dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gebührt eine monatliche Entschädigung von 6 % des Bezuges des Bürgermeisters. Diese Entschädigung gebührt auch neben der Entschädigung gemäß § 5 (Entschädigung des Gemeinderates).

Änderung § 4 der Verordnung vom 18. Februar 2009 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher

von:

Ried am Riederberg	4,54 %
--------------------	--------

in:

Ried am Riederberg	1,54 %
--------------------	--------

Die Änderung des § 6 der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher tritt mit 01.03.2015 in Kraft.

Die Änderung des § 4 der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Monatsers-ten in Kraft.

Beschluss Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig den vorliegenden Vorschlag zum Beschluss zu erheben.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag der Bürgermeisterin, wie folgt:

Änderung § 6 der Verordnung vom 18. Februar 2009 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeindera-tes und der Ortsvorsteher

von:

Dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem Umweltgemeinderat gebührt eine monatliche Entschä-digung von 6 % des Bezuges des Bürgermeisters. Diese Entschädigung gebührt auch neben der Entschädi-gung gemäß § 5 (Entschädigung des Gemeinderates).

in:

Dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gebührt eine monatliche Entschädigung von 6 % des Bezuges des Bürgermeisters. Diese Entschädigung gebührt auch neben der Entschädigung gemäß § 5 (Entschädigung des Gemeinderates).

Änderung § 4 der Verordnung vom 18. Februar 2009 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeindera-tes und der Ortsvorsteher

von:

Ried am Riederberg 4,54 %

in:

Ried am Riederberg 1,54 %

Die Änderung des § 6 der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher tritt mit 01.03.2015 in Kraft.

Die Änderung des § 4 der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Monatsers-ten in Kraft.

**zu 17 Vereinsförderung 2015 - Allrounders
Vorlage: AL/675/2015**

Sachverhalt:

In der GR-Sitzung vom 17.12.2014 wurde die Vereinsförderung des Männer-Ensembles „Allrounders“ abgelehnt, da die Gemeinnützigkeit nicht feststellbar war.

Mittlerweile hat der Sprecher der Gruppe eine entsprechende nähere Beschreibung des Ensembles (siehe beiliegendes Email) geschickt und ersucht um neuerliche Behandlung im Hinblick auf die För-derung.

Beschluss Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig die Vereinsförderung auch an die Allrounders zu geben.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag der Bürgermeisterin, dass Vereinsförderung 2015 auch an die Allrounders ausbezahlt werden soll.

**zu 18 Änderung der Gleitzeitvereinbarung
Vorlage: PA/376/2015**

Sachverhalt:

Mit April 2015 soll in der Gemeindebücherei der Freitag als zusätzlich Öffnungstag für die Medienausleihe in der Zeit von 09:00 – 15:00 Uhr eingeführt werden. Aus diesem Grund sollen die entsprechenden Anpassungen in der Gleitzeitvereinbarung der Marktgemeinde Sieghartskirchen vom 16.12.2002 vorgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

Änderung Punkt III Begriffe, Ziffer 1 Blockzeit, lit. c)

von:

- c) Für vollbeschäftigte, sowie teilbeschäftigte Bedienstete (ab einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden) gilt im Bereich der Gemeindebücherei Sieghartskirchen folgende Blockzeit:

Montag von 09:00 bis 15:00 Uhr

Donnerstag von 16:00 bis 19:00 Uhr

in:

- c) Für vollbeschäftigte, sowie teilbeschäftigte Bedienstete (ab einem Beschäftigungsausmaß von **30 Wochenstunden**) gilt im Bereich der Gemeindebücherei Sieghartskirchen folgende Blockzeit:

Montag von 09:00 bis 15:00 Uhr

Mittwoch von 16:00 bis 19:00 Uhr

Freitag von 09:00 bis 15:00 Uhr

Änderung Punkt III Begriffe, Ziffer 1 Blockzeit, lit. d)

von:

- d) Für Teilbeschäftigte unter 20 Wochenstunden sind eigene Vereinbarungen nach Maßgabe der Erfordernisse des Dienstes zu treffen.

in:

- d) **Für teilbeschäftigte Bedienstete (ab einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden) gilt im Bereich der Gemeindebücherei Sieghartskirchen folgende Blockzeit:**

Montag von 09:00 bis 14:00 Uhr

Donnerstag von 16:00 bis 19:00 Uhr

Freitag von 09:00 bis 15:00 Uhr

Nach Punkt III Begriffe, Ziffer 1 Blockzeit, lit. d) wird lit. e) eingefügt

- e) **Für Teilbeschäftigte unter 20 Wochenstunden sind eigene Vereinbarungen nach Maßgabe der Erfordernisse des Dienstes zu treffen**

Änderung Punkt III Begriffe, Ziffer 2 Gleitzeit, lit. c)

von:

- c) Für vollbeschäftigte, sowie teilbeschäftigte Bedienstete (ab einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden) gilt im Bereich der Gemeindebücherei Sieghartskirchen folgende Gleitzeit:

Montag von 06:00 bis 09:00 Uhr und von 15:00 bis 20:00 Uhr,

Dienstag, Mittwoch und Freitag von 06:00 bis 20:00 Uhr,

Donnerstag von 06:00 bis 16:00 Uhr und von 19:00 bis 20:00 Uhr

in:

- c) Für vollbeschäftigte, sowie teilbeschäftigte Bedienstete (ab einem Beschäftigungsausmaß von **30 Wochenstunden**) gilt im Bereich der Gemeindebücherei Sieghartskirchen folgende Gleitzeit:

Montag von 06:00 bis 09:00 Uhr und von 15:00 bis 20:00 Uhr,

Dienstag und Donnerstag von 06:00 bis 20:00 Uhr,
Mittwoch von 06:00 bis 16:00 Uhr und von 19:00 bis 20:00 Uhr,
Freitag von 06:00 bis 09:00 Uhr und von 15:00 bis 20:00 Uhr.

Änderung Punkt III Begriffe, Ziffer 2 Gleitzeit, lit. d)

von:

- d) Für Teilbeschäftigte unter 20 Wochenstunden sind eigene Vereinbarungen nach Maßgabe der Erfordernisse des Dienstes zu treffen.

in:

- d) **Für teilbeschäftigte Bedienstete (ab einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden) gilt im Bereich der Gemeindebücherei Sieghartskirchen folgende Gleitzeit:**

Montag von 06:00 bis 09:00 Uhr und von 14:00 bis 20:00 Uhr,
Dienstag und Mittwoch von 06:00 bis 20:00 Uhr,
Donnerstag von 06:00 bis 16:00 Uhr und von 19:00 bis 20:00 Uhr,
Freitag von 06:00 bis 09:00 Uhr und von 15:00 bis 20:00 Uhr.

Nach Punkt III Begriffe, Ziffer 2 Gleitzeit, lit. d) wird lit. e) eingefügt

- e) **Für Teilbeschäftigte unter 20 Wochenstunden sind eigene Vereinbarungen nach Maßgabe der Erfordernisse des Dienstes zu treffen**

Ergänzung Anhang I

DIENSTPLAN

Für teilbeschäftigte Bedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß von
30 Wochenstunden im Bereich der Gemeindebücherei Sieghartskirchen

Wochentag	Dienstzeit	Kernzeit	Rahmenzeit
Montag	09:00 – 15:00 Uhr	09:00 – 15:00 Uhr	06:00 – 20:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 14:00 Uhr	-	06:00 – 20:00 Uhr
Mittwoch	13:00 – 19:00 Uhr	16:00 – 19:00 Uhr	06:00 – 20:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 14:00 Uhr	-	06:00 – 20:00 Uhr
Freitag	09:00 – 15:00 Uhr	09:00 – 15:00 Uhr	06:00 – 20:00 Uhr

DIENSTPLAN

Für teilbeschäftigte Bedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß von
20 Wochenstunden im Bereich der Gemeindebücherei Sieghartskirchen

Wochentag	Dienstzeit	Kernzeit	Rahmenzeit
Montag	09:00 – 14:00 Uhr	09:00 – 13:00 Uhr	06:00 – 20:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 11:00 Uhr	-	06:00 – 20:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 11:00 Uhr	-	06:00 – 20:00 Uhr
Donnerstag	16:00 – 19:00 Uhr	16:00 – 19:00 Uhr	06:00 – 20:00 Uhr
Freitag	09:00 – 15:00 Uhr	09:00 – 15:00 Uhr	06:00 – 20:00 Uhr

Diese Änderung der Nebengebührenordnung tritt mit dem auf die Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft.

Beschluss Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig die vorliegende Gleitzeitvereinbarung für die Bücherei zum Beschluss zu erheben.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag der Bürgermeisterin, dass folgende Änderung in der Gleitzeitvereinbarung geändert werden sollen.

Änderung Punkt III Begriffe, Ziffer 1 Blockzeit, lit. c)

von:

- c) Für vollbeschäftigte, sowie teilbeschäftigte Bedienstete (ab einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden) gilt im Bereich der Gemeindebücherei Sieghartskirchen folgende Blockzeit:

Montag von 09:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag von 16:00 bis 19:00 Uhr

in:

- c) Für vollbeschäftigte, sowie teilbeschäftigte Bedienstete (ab einem Beschäftigungsausmaß von **30 Wochenstunden**) gilt im Bereich der Gemeindebücherei Sieghartskirchen folgende Blockzeit:

Montag von 09:00 bis 15:00 Uhr
Mittwoch von 16:00 bis 19:00 Uhr
Freitag von 09:00 bis 15:00 Uhr

Änderung Punkt III Begriffe, Ziffer 1 Blockzeit, lit. d)

von:

- d) Für Teilbeschäftigte unter 20 Wochenstunden sind eigene Vereinbarungen nach Maßgabe der Erfordernisse des Dienstes zu treffen.

in:

- d) **Für teilbeschäftigte Bedienstete (ab einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden) gilt im Bereich der Gemeindebücherei Sieghartskirchen folgende Blockzeit:**

Montag von 09:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag von 16:00 bis 19:00 Uhr
Freitag von 09:00 bis 15:00 Uhr

Nach Punkt III Begriffe, Ziffer 1 Blockzeit, lit. d) wird lit. e) eingefügt

- e) **Für Teilbeschäftigte unter 20 Wochenstunden sind eigene Vereinbarungen nach Maßgabe der Erfordernisse des Dienstes zu treffen**

Änderung Punkt III Begriffe, Ziffer 2 Gleitzeit, lit. c)

von:

- c) Für vollbeschäftigte, sowie teilbeschäftigte Bedienstete (ab einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden) gilt im Bereich der Gemeindebücherei Sieghartskirchen folgende Gleitzeit:

Montag von 06:00 bis 09:00 Uhr und von 15:00 bis 20:00 Uhr,
Dienstag, Mittwoch und Freitag von 06:00 bis 20:00 Uhr,
Donnerstag von 06:00 bis 16:00 Uhr und von 19:00 bis 20:00 Uhr

in:

- c) Für vollbeschäftigte, sowie teilbeschäftigte Bedienstete (ab einem Beschäftigungsausmaß von

30 Wochenstunden) gilt im Bereich der Gemeindebücherei Sieghartskirchen folgende Gleitzeit:

Montag von 06:00 bis 09:00 Uhr und von 15:00 bis 20:00 Uhr,
 Dienstag und **Donnerstag** von 06:00 bis 20:00 Uhr,
Mittwoch von 06:00 bis 16:00 Uhr und von 19:00 bis 20:00 Uhr,
Freitag von 06:00 bis 09:00 Uhr und von 15:00 bis 20:00 Uhr.

Änderung Punkt III Begriffe, Ziffer 2 Gleitzeit, lit. d)

von:

- d) Für Teilbeschäftigte unter 20 Wochenstunden sind eigene Vereinbarungen nach Maßgabe der Erfordernisse des Dienstes zu treffen.

in:

- d) **Für teilbeschäftigte Bedienstete (ab einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden) gilt im Bereich der Gemeindebücherei Sieghartskirchen folgende Gleitzeit:**

Montag von 06:00 bis 09:00 Uhr und von 14:00 bis 20:00 Uhr,
Dienstag und Mittwoch von 06:00 bis 20:00 Uhr,
Donnerstag von 06:00 bis 16:00 Uhr und von 19:00 bis 20:00 Uhr,
Freitag von 06:00 bis 09:00 Uhr und von 15:00 bis 20:00 Uhr.

Nach Punkt III Begriffe, Ziffer 2 Gleitzeit, lit. d) wird lit. e) eingefügt

- e) **Für Teilbeschäftigte unter 20 Wochenstunden sind eigene Vereinbarungen nach Maßgabe der Erfordernisse des Dienstes zu treffen**

Ergänzung Anhang I

DIENSTPLAN

Für teilbeschäftigte Bedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß von
30 Wochenstunden im Bereich der Gemeindebücherei Sieghartskirchen

Wochentag	Dienstzeit	Kernzeit	Rahmenzeit
Montag	09:00 – 15:00 Uhr	09:00 – 15:00 Uhr	06:00 – 20:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 14:00 Uhr	-	06:00 – 20:00 Uhr
Mittwoch	13:00 – 19:00 Uhr	16:00 – 19:00 Uhr	06:00 – 20:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 14:00 Uhr	-	06:00 – 20:00 Uhr
Freitag	09:00 – 15:00 Uhr	09:00 – 15:00 Uhr	06:00 – 20:00 Uhr

DIENSTPLAN

Für teilbeschäftigte Bedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß von
20 Wochenstunden im Bereich der Gemeindebücherei Sieghartskirchen

Wochentag	Dienstzeit	Kernzeit	Rahmenzeit
Montag	09:00 – 14:00 Uhr	09:00 – 13:00 Uhr	06:00 – 20:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 11:00 Uhr	-	06:00 – 20:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 11:00 Uhr	-	06:00 – 20:00 Uhr
Donnerstag	16:00 – 19:00 Uhr	16:00 – 19:00 Uhr	06:00 – 20:00 Uhr
Freitag	09:00 – 15:00 Uhr	09:00 – 15:00 Uhr	06:00 – 20:00 Uhr

Diese Änderung der Nebengebührenordnung tritt mit dem auf die Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft.

zu 19 **Dringlichkeitsantrag Kanal Weideck**

Aufgrund der Geruchsbelästigung beim Kanal Weideck wurde bereits mehrfach versucht die Schadensursache festzustellen. Die Bürgermeisterin lädt alle Fraktionen ein, an der nächsten Besprechung mit dem Planer der Kanalanlage, Herrn Ing. Trattner, teilzunehmen. Es sollen alle Fraktionen die Möglichkeit haben Vertreter zu entsenden. Die Besprechung wird voraussichtlich entweder am 31.03. oder am 07.04.2015 um 9 Uhr am Gemeindeamt stattfinden.

Am Ende der öffentlichen Sitzung verabschiedet sich Herr GR Wallner und entschuldigt sich, dass er an der weiteren Sitzung aufgrund einer Terminkollision nicht mehr teilnehmen kann.

Für die Richtigkeit:



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.sieghartskirchen.gv.at